



## **“Die Stimme des Handwerks und der kleinen und mittleren Betriebe in Europa”**

### **Pressemitteilung**

Zur sofortigen Veröffentlichung

#### **Amtliche Lebensmittelkontrollen: Die Europäische Kommission berücksichtigt die Interessen und Möglichkeiten von Kleinbetrieben bei ihrem neuen Vorschlag**

**Brüssel, 10. Februar 2003.** UEAPME, der europäische Verband des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe, begrüßt den neuen Vorschlag der Europäischen Kommission zur Lebensmittelsicherheit, der in der vergangenen Woche veröffentlicht wurde. In der vorgeschlagenen Verordnung werden die Regeln festgelegt, an die sich die Behörden bei ihren Lebensmittelkontrollen halten müssen. Sie verbessern und stärken das vorhandene Kontrollsystem und sollen es effizienter werden lassen.

UEAPME, hat die an den Vorbereitungen zur Formulierung dieser Verordnung mitgearbeitet und dabei die Interessen der Kleinbetriebe im Lebensmittelsektor vertreten. Der Verband ist froh, dass es der Europäischen Kommission gelungen ist, eine Lösung zu finden, die die notwendigen Kontrollen stärkt, ohne die Kleinbetriebe durch zusätzliche Kosten und Bürokratie zu gefährden. Besonders froh ist man über den Vorschlag zur Berechnung der Gebühren für mögliche zusätzliche Kontrollen. In ihrem Vorschlag hat sich die Europäische Kommission dazu entschlossen, den Umsatz des kontrollierten Betriebs ebenso zu berücksichtigen, wie die Qualität und Intensität der Eigenkontrollen. Die Entscheidung stärkt die Verantwortlichkeit der kleineren Lebensmittelbetriebe, ohne die Lebensmittelsicherheit in Gefahr zu bringen

Außerdem schlägt die Europäische Kommission vor, Mehrfachkontrollen in Betrieben, die Lebensmittel verarbeiten, nur noch mit einer einmaligen Gebühr berechnen zu lassen. Das ist ein wirklicher Fortschritt für Kleinbetriebe, die unverhältnismäßige Kosten für diese Kontrollen befürchten mußten.

“Dieser Vorschlag zeigt, dass notwendige Kontrollen zur Lebensmittelsicherheit mit angemessenen Regulierungen auch ohne erhebliche Lasten für Kleinbetriebe ausgeführt werden können“, sagt dazu Ludger Fischer, Lebensmittelexperte der UEAPME.

Der neue Vorschlag wird nun an das Europäische Parlament und den Rat weiter geleitet und im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens bearbeitet. UEAPME hofft, dass die Interessen und Belange der europäischen Kleinbetriebe im Lebensmittelbereich auch im Verlauf des gesamten Verfahrens der Gesetzgebung berücksichtigt bleiben.

\*\*\*\*\* End \*\*\*\*\*

**Hinweis an die Redaktion:** Für zusätzliche Informationen setzen Sie sich bitte in Verbindung mit Herrn Ludger Fischer, Tel. +32 2 285 0724

Raphael Anspach, Press officer  
Tel: +32 2 230 7599/ Fax: +32 2230 7861  
Email: [pressoffice@ueapme.com](mailto:pressoffice@ueapme.com)  
Web: [www.ueapme.com/pressroom](http://www.ueapme.com/pressroom)